

1 **Beschlussvorlage**
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

4 **Beschluss Nr.: Bv/253/2017**

5 **öffentlich**

6 **Einreicher:** Bürgermeister

7 **Federführung:** Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Hupfer

8 Behandelt im:

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	27.06.2017
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	13.07.2017
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	27.07.2017

9 **Betreff: Beschluss zur Widmung der Straßen Eichenallee, Rotbuchenweg, Eschenweg und**
10 **Weidenweg im Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohngebiet Stienitzau“**

11 **Beschluss:**

12 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt gemäß § 6 des Brandenburgischen Stra-
13 ßengesetzes (BbgStrG) i.d. derzeit gültigen Fassung die Widmung der Straßen Eichenallee, Rotbu-
14 chenweg, Eschenweg und Weidenweg

- 15 1. Lage /Straßenname: Gemarkung Werneuchen, Flur 2, Flurstück 2121 / „Eichenallee“
- 16 2. Lage /Straßenname: Gemarkung Werneuchen, Flur 2, Flurstücke 2578, 2594, 2610 und
17 2091 teilweise (35m Lückenschluss) / „Rotbuchenweg“
- 18 3. Lage /Straßenname: Gemarkung Werneuchen, Flur 2, Flurstück 2104 teilweise (35m
19 Lückenschluss) / „Eschenweg“
- 20 4. Lage /Straßenname: Gemarkung Werneuchen, Flur 2, Flurstücke 2572, 2588 und 2604
21 / „Weidenweg“
- 22 5. Klassifizierung: Gemeindefstraßen nach § 3 Abs. 4 Ziffer 2 BbgStrG
23 (Ortsstraße)
- 24 6. Funktion: Anliegerstraßen mit Erschließungsfunktion
- 25 7. Träger der Straßenbaulast: Stadt Werneuchen
- 26 8. Widmungsbeschränkungen: keine

27 Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen und wird einen Tag nach
28 der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

29 **Begründung:**

30 Die Straßen wurden 2016-2017 im Rahmen des Erschließungsvertrages mit der City-Haus Immobi-
31 lien GmbH gebaut und am 18.04.2017 abgenommen. Restleistungen wurden bis zum 24.05.2017
32 erledigt. Die Flurstücke befinden sich noch nicht im kommunalen Eigentum. Mit der Widmung erfüllt
33 die Stadt ihre Pflicht aus dem Erschließungsvertrag (§ E 8 des Ursprungsvertrages aus 2000). Der
34 Erschließungsträger wird die Straßengrundstücke gemäß Erschließungsvertrag der Stadt unentgelt-
35 lich übertragen.

36 Die räumliche Einordnung kann aus den beigefügten Lageplänen entnommen werden.

37 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

38

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	27.06.2017	5 (4)	1	0	3
A 1	13.0.72017	7			

2 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit	Abstimmung
Gesetzliche Mitgliederzahl: 19	dafür:
davon anwesend:	dagegen:
	Stimmenthaltung:

3 Befangenheit wurde erklärt durch:

4

5 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
6 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
7 sammlung ist gegeben.

Werneuchen, 27.07.2017

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r

8
9